



An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
04 – Schwabing-West
Herrn Dr. Walter Klein
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer:
Sachbearbeiter:

plan.ha3-03@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.11.2019

Unterstützung des Volksbegehrens „Mietenstopp in Bayern“
durch den Stadtrat
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02858
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West am 10.10.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Klein,

die o.g. Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Mit der bezeichneten Bürgerversammlungsempfehlung wird der Bezirksausschuss gebeten, den Münchner Stadtrat aufzufordern, sich für das Volksbegehren „Mietenstopp in Bayern“ aktiv einzusetzen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als zuständiges Betreuungsreferat für städtische Wohnungsgesellschaften führt hierzu Folgendes aus:

Herr Oberbürgermeister Reiter und der Stadtrat der Landeshauptstadt München setzen sich bereits aktiv für bezahlbaren Wohnraum ein. So wird z.B. eine hohe Zahl an städtischen Neuwohnungen generiert. Weiter werden bereits alle kommunalen Möglichkeiten zum Schutz des Wohnungsbestandes voll ausgeschöpft. Hier ist u.a. das Vorkaufsrecht in Erhaltungssatzungsgebieten zu nennen.

Zudem beauftragte der Oberbürgermeister das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als Betreuungsreferat der städtischen Wohnungsbaugesellschaften, Regularien zu entwickeln, die geeignet sind, für einen längerfristigen Zeitraum Mieterhöhungen stärker zu begrenzen und hinter den gesetzlichen Möglichkeiten der Mietsteigerungspotentiale zurückzubleiben.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 25.07.2018 (Sitzungsvorlage NR. 14-20 / V 11853) zur Städtischen Mietpreisbremse München wurden daher nicht nur die Kap-

plungsgrenze für Mieterhöhungen gesenkt sowie die Modernisierungsumlage begrenzt, sondern auch die Bindungsdauern im geförderten Wohnungsbau verlängert.

In einem zweiten Schritt wurden mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 24.07.2019 zum „Städtischen Mieten-Stopp München“ (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20/V 15518) die Mieterhöhungen bei allen Wohnungen (frei finanziert und gefördert) der städtischen Wohnungsbaugesellschaften und des Kommunalreferats ab August 2019 für die kommenden fünf Jahre ganz ausgesetzt.

Der Münchner Stadtrat setzt sich damit bereits seit längerem für die Schaffung und den Erhalt preisgünstigen Wohnraums ein. Mit dem Beschluss zum „Städtischen Mieten-Stopp München“ nimmt er sogar eine Vorreiterrolle ein und schöpft damit alle kommunalen Möglichkeiten aus, mietendämpfend zu wirken.

Aus der Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist die Bürgerversammlungsempfehlung damit erledigt. Wir bitten den Bezirksausschuss 04, zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen